

führung ist der Staatlichen Plankommission jeweils bis zum 2. Mai 1951, 31. Juli 1951 und 15. Dezember 1951 Bericht zu erstatten.

2. Um die benötigten Lehrkräfte für berufsbildende Schulen auszubilden, sind Lehrgänge durchzuführen.

§ 5

Auf der Grundlage des Gesetzes zum Volkswirtschaftsplan 1951 und zu seiner Verwirklichung sind durch das Staatssekretariat für Hochschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik für folgende Aufgaben vorbereitende Maßnahmen durchzuführen!

1. Übergang zum Zehnmonatsstudienjahr einschl. Praktikum und Prüfungen, Ausarbeitung verbesserter, mit der Praxis verbundener Studienpläne, Festlegung, welche Vorlesungen und Seminare verpflichtend zu besuchen sind.
2. Vermittlung der fortgeschrittensten Wissenschaft, Regelung des Unterrichts in Gesellschaftswissenschaft und Bereitstellung sowjetischer Literatur.
3. Um den Mangel an Professoren und anderen Lehrkräften zu überwinden, sind die Bedingungen für die Studenten der oberen Semester, besonders derer, die sich in den Fächern dialektischer Materialismus, Politökonomie, Geschichte und Literatur spezialisieren, zu verbessern. Die besten Studenten sind nach Beendigung ihres Studiums in die Einrichtungen des wissenschaftlichen Nachwuchses aufzunehmen.
4. Für die besondere Förderung des Studiums der übrigen Wissenschaften, insbesondere der Naturwissenschaften, sind die notwendigen Anweisungen zu erlassen.
5. Ein Plan für die Bereitstellung von Lehrmaterialien und Lehrbüchern sowie die muster-gültige Ausgestaltung der Arbeiter- und Bauernfakultäten ist aufzustellen, der gleichzeitig die Regelung der gesellschaftlichen Arbeit einschließt.
6. Im Einvernehmen mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend ist ein Plan der systematischen Entwicklung der Studiengruppen aufzustellen.
7. Die einheitliche Erfassung aller Kandidaten für die wissenschaftliche Lehre und Forschung

im wissenschaftlichen Nachwuchs ist bis zum 31. Mai, 1951 abzuschließen; gleichzeitig sind neu festzulegen:

- a) das Vorschlagsrecht für die Aufnahme in den wissenschaftlichen Nachwuchs,
- b) die Voraussetzungen, die an die Kandidaten zu stellen sind,
- c) das Verfahren für die Aufnahme.

Gleichzeitig muß für die einzelnen Fächer ein genauer Studienplan der Ausbildung festgelegt werden.

8. Für die Ziffern 1 bis 7 sind diese vorbereitenden Maßnahmen bis zum 31. Mai 1951 durchzuführen.
9. Zur Sicherstellung des Nachwuchses an wissenschaftlichen Bibliothekaren für die Erweiterung der wissenschaftlichen Bibliotheken sind im Jahre 1951 mindestens 15 Nachwuchskräfte (Referendare) auszubilden.
10. Die Deckung des Bedarfes an Hochschullehrbüchern ist sicherzustellen. Die Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur hat bis zum 31. Mai 1951 einen konkreten Beschaffungsplan zu erstellen und ist gleichzeitig für die Übersetzung sowjetischer Lehrbücher verantwortlich.

§ 6

(1) Die Volksbildungsministerien der Länder haben die Volksbildungsämter der Kreise und Städte anzuleiten und die Schwerpunkte der kulturellen Arbeit aufzuzeigen. Die Volksbildungsämter sind verantwortlich für die kulturelle Entwicklung in ihrem Kreis einschl. der betrieblichen Kulturarbeit in allen Betrieben, Maschinen-Ausleih-Stationen und volkseigenen Gütern.

(2) Für die Einrichtung neuer Büchereien hat das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik einheitliche Richtlinien zu erlassen.

§ 7

Für die Berichterstattung zum Volkswirtschaftsplan 1951 — kulturelle Entwicklung — erläßt die Staatliche Plankommission die erforderlichen Weisungen.

Berlin, den 10. April 1951

Staatliche Plankommission
Der 1 Stellvertreter des Vorsitzenden

I, e u s c h n e r
Staatssekretär